

Technische Sicherheitseinrichtung für elektronische Aufzeichnungssysteme

Ähnlich wie bei der bereits 2017 in Österreich in Kraft getretenen Registrierkassenpflicht müssen im Zuge der zum 01. Januar 2020 anstehenden Kassensicherungsverordnung (kurz KassenSichV) künftig auch in Deutschland alle Transaktionen an Kassen protokolliert und signiert werden.

Eine technische Sicherheitseinrichtung (TSE) wird ab 2020 für elektronische Aufzeichnungssysteme (Kassensysteme) Pflicht. So sollen die Unveränderlichkeit der Daten sichergestellt, Manipulationen verhindert sowie Prüfungen erleichtert werden.

In diesem Kontext hat das Bundesministerium für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nun die erste Version der Definition der technischen Sicherheitseinrichtung veröffentlicht. Hieraus soll hervorgehen, welche Anforderungen die ab 2020 verbindliche Technische Sicherheitseinrichtung (TSE) erfüllen muss.

Leider bleibt die veröffentlichte Richtlinie an vielen Stellen noch zu ungenau, sodass bis zur finalen Umsetzung sicherlich noch viele Fragen geklärt werden müssen.

Lesen Sie hier die vom BSI veröffentlichte Technische Richtlinie für die Technischen Sicherheitseinrichtungen.

Für weitere Informationen zum Projekt kontaktieren Sie uns gern:

HKS Systeme GmbH
Friedrich-List-Str. 89
33100 Paderborn
Tel.: 05251 529 400
info@hks-systeme.de
www.hks-systeme.de